

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-122/2016  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	16.11.2016	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	17.11.2016	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	29.11.2016	öffentlich

### 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung) hier: Beratung und Beschlussfassung

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die vorliegende 8. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung:

#### 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.11.2016 folgende Satzung beschlossen:

1. Das „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ als Anlage gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 der Straßenreinigungssatzung, zuletzt geändert durch die 7. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 29.09.2015, wird wie folgt geändert:

#### 1.1 OT Elstal

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmung s-inhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
29	Bahnhofstraße	Schleife P + R		Gemeinde- straße	A	A	A	/	G1	A	A
		Bahnhofstraße	Bahnhof		/	A*	/	A*	/	A*	/

## 1.2 OT Wustermark

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungs- inhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
60	Bremer Ring	Anfang-Abzweig Bremer Ring	Ende-Abzweig Bremer Ring	Privatstraße	G	GS	GS	G	G2	A	A
die Nr. 60 wird gestrichen, alle fortlaufenden Nummern ändern sich entsprechend											

2. Alle Änderungen sind grau hinterlegt und durch Fettdruck hervorgehoben. Die fortlaufenden Nummern ändern sich entsprechend.

3. Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

### Sachverhalt/ Begründung:

Die vorgenommenen Veränderungen bezüglich der Pflicht zur Straßenreinigung bzw. zum Winterdienst stellen die Änderungen gegenüber dem bisher gültigen Verzeichnis der Reinigungspflichten in der Fassung der 7. Änderungssatzung dar. Die Änderungen werden grau hinterlegt und mit Fettdruck hervorgehoben. Die Veränderungen in den fortlaufenden Nummern werden angepasst.

Die Veränderung im **Ortsteil Elstal** betrifft die „**Bahnhofstraße**“. Die Straßenreinigung und der Winterdienst auf der Zuwegung von der „Bahnhofstraße“ zum Bahnhof wurden bisher von der Deutschen Bahn, als Eigentümer, durchgeführt.

Das Grundstück hat nunmehr die Bahntechnologie Campus Havelland GmbH erworben. Die Gemeinde Wustermark wird nach dem Umbau des gesamten Geländes diese Zuwegung erwerben. Um zwischenzeitlich die Reinigung und den Winterdienst auf der Zuwegung zu gewährleisten, wird eine privatrechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes getroffen und die Gemeinde wird bis zum Eigentumsübergang diese Leistungen übernehmen.

Im Straßenverzeichnis wird die Änderung mit einem A und einem \* ausgewiesen. Sie wird unter der laufenden Nummer 29 erfasst, da der Park & Ride-Platz, nach Fertigstellung der neuen Flächen, mit der Zuwegung als eine öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden soll.

Die Veränderung im **Ortsteil Wustermark** betrifft die Straße „**Bremer Ring**“. Der Teilabschnitt - Anfang Abzweig Bremer Ring / Ende Abzweig Bremer Ring - wurde am 06.09.2016 an die Firma TRAFÓ GmbH verkauft. Die Firma plant, die Verkehrsfläche in den laufenden Geschäftsbetrieb zu integrieren. Durch eine Schranke oder ein Tor wird zukünftig kein öffentlicher Verkehr auf diesem Teilabschnitt zugelassen.

Die Gemeinde Wustermark ist nicht mehr Eigentümerin dieser Fläche. Der o.g. Teilabschnitt wird entwidmet. Insofern entfällt dieser Straßenabschnitt gänzlich.

Die entsprechenden Veränderungen sind in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung entsprechend vorzunehmen.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entstehen Sach- und Personalkosten in der Verwaltung und im Bauhof für die Ausführung der Leistung für die Straßenreinigung und den Winterdienst.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: OT Elstal – Auszug aus dem Geografischen Informationssystem der Gemeinde Wustermark (Sagis web)
- Anlage 2: OT Wustermark – Auszug aus dem Geografischen Informationssystem der Gemeinde Wustermark (Sagis web)

Az.: III/6  
03.11.2016